

Deutsche Telekom AG

Deutsche Telekom AG: Veröffentlichung einer Kapitalmarktinformation

Sonstige Kapitalmarktinformationen | 1 Juli 2026 06:00

Deutsche Telekom AG / Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052
Deutsche Telekom AG: Veröffentlichung einer Kapitalmarktinformation

01.07.2026 / 06:00 CET/CEST

Veröffentlichung einer Zulassungsfolgepflichtmitteilung übermittelt durch [EQS News](#) - ein Service der [EQS Group](#).

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent / Herausgeber verantwortlich.

Bonn, 1. Juli 2026

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Der Vorstand der Deutsche Telekom AG („DTAG“) hat im November 2025 beschlossen, im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms Aktien der DTAG (ISIN: DE0005557508) zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von bis zu EUR 2 Milliarden zurückzukaufen ("Aktienrückkaufprogramm 2026"). Der Rückkauf begann am 5. Januar 2026 und erfolgt mit einer Laufzeit bis Ende des Jahres 2026. Die zurückgekauften Aktien der DTAG werden überwiegend eingezogen und zu einem geringen Teil für die Bedienung von Vergütungsprogrammen für Führungskräfte bzw.

Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen verwendet.

Der Erwerb eigener Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erfolgt in mehreren Tranchen.

Im Rahmen einer ersten Tranche wurden im Zeitraum vom 5. Januar 2025 bis zum 26. März 2026 ca. 15,6 Mio. Aktien erworben. Für die im Rahmen dieser Tranche zurückgekauften Aktien wurde ein Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von ca. EUR 471,3 Mio. gezahlt.

Im Rahmen einer zweiten Tranche wurden im Zeitraum vom 2. April 2026 bis zum 30. Juni 2026 ca. 19,4 Mio. Aktien erworben. Für die im Rahmen dieser Tranche zurückgekauften Aktien wurde ein Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von ca. EUR 543,4 Mio. gezahlt.

Eine dritte Tranche mit einem aufzuwendenden Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten)

von bis zu EUR 560 Mio. wird im Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis spätestens zum 30. September 2026 ausschließlich über den Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse durchgeführt. Dies umfasst auf Basis des Kurses in der Schlussauktion (Trade-at-Close) im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse vom 30. Juni 2026 von EUR 23,85 bis zu 23,5 Mio. Aktien.

Das Aktienrückkaufprogramm 2026 wird auf der Grundlage der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung der DTAG vom 9. April 2025 durchgeführt. Danach ist der Vorstand der DTAG ermächtigt, bis einschließlich zum 8. April 2030 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die maximale Anzahl von Aktien, die die DTAG unter der bestehenden Ermächtigung erwerben darf, beträgt auf Basis des derzeitigen Grundkapitals demnach 484.977.805 Aktien. Der gezahlte Gegenwert je Aktie darf (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag (Tag des Erwerbs) durch die Eröffnungsauktion ermittelten Börsenkurs der Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % überschreiten und nicht um mehr als 20 % unterschreiten.

Der Erwerb eigener Aktien erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) sowie im Einklang mit Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 sowie den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016 unter Beauftragung eines oder mehrerer Kreditinstitute. Es ist vorgesehen, dass das jeweils beauftragte Kreditinstitut seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs von Aktien der DTAG unabhängig und unbeeinflusst von der DTAG trifft. Die DTAG wird insoweit keinen Einfluss auf die Entscheidungen des jeweiligen Kreditinstituts nehmen. Die Aktien der DTAG werden zu Marktpreisen im Einklang mit den Handelsbedingungen gemäß Art. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016 erworben. Insbesondere werden die Aktien der DTAG nicht zu einem Kurs erworben, der über dem des letzten unabhängig getätigten Abschlusses oder (sollte dieser höher sein) über dem des derzeit höchsten unabhängigen Angebots auf dem Handelsplatz, auf dem der Kauf stattfindet, liegt. Darüber hinaus wird die DTAG an einem Handelstag nicht mehr als 25 % des durchschnittlichen täglichen Aktienumsatzes auf dem Handelsplatz, auf dem der Kauf erfolgt, erwerben. Der durchschnittliche tägliche Aktienumsatz wird berechnet auf Basis des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens während der 20 Börsentage vor dem jeweiligen Kauftermin. Jedes im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2026 mit dem Erwerb eigener Aktien beauftragte Kreditinstitut wird durch die DTAG entsprechend verpflichtet.

Das Aktienrückkaufprogramm 2026 kann, soweit erforderlich und rechtlich zulässig, jederzeit ausgesetzt und auch wieder aufgenommen werden.

Informationen zu den mit dem Aktienrückkaufprogramm 2026 zusammenhängenden Geschäften werden spätestens am Ende des siebten Handelstages nach dem Tag der

Ausführung solcher Geschäfte in aggregierter Form angemessen bekanntgegeben. Darüber hinaus wird die DTAG die bekanntgegebenen Geschäfte auf ihrer Website (www.telekom.com) im Bereich "Investor Relations" veröffentlichen und dafür sorgen, dass die Informationen ab dem Tag der Bekanntgabe mindestens fünf Jahre öffentlich zugänglich bleiben.

01.07.2026 CET/CEST Die EQS Distributionsservices umfassen gesetzliche Meldepflichten, Corporate News/Finanznachrichten und Pressemitteilungen.

Sprache:	Deutsch
Unternehmen:	Deutsche Telekom AG Friedrich Ebert Allee 140 53113 Bonn Deutschland
Internet:	www.telekom.com

Ende der Mitteilung	EQS News-Service
---------------------	------------------

2357292 01.07.2026 CET/CEST